

Das neue **KfW** Förderprogramm

Solarstrom für Elektroautos

Für Ladestation, Photovoltaikanlage und Solarstromspeicher

ZUSCHUSS

442



Neue Förderung „Solarstrom für Elektroautos“ – Antragstellung ab dem 26.09.2023 möglich

Ab dem 26.09.2023 können Sie einen Antrag auf die neue Förderung „Solarstrom für Elektroautos (442)“ stellen. Wir werden Sie darüber auf dieser Seite und in unserem [Newsletter](#) informieren.

[442 Solarstrom für Elektroautos | KfW](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Solarstrom-f%C3%BCr-Elektroautos-(442)/)

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Solarstrom-f%C3%BCr-Elektroautos-\(442\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Solarstrom-f%C3%BCr-Elektroautos-(442)/)

Solarstrom für Elektroautos

Für Ladestation, Photovoltaikanlage und Solarstromspeicher

Das Wichtigste in Kürze

- Zuschuss bis zu 10.200 Euro
- für den Kauf und Anschluss von Ladestation, Photovoltaikanlage und Solarstromspeicher
- für Eigentümer/innen von selbstgenutzten Wohngebäuden, die ein Elektroauto besitzen

Förderprogramm „Solarstrom für Elektrofahrzeuge“

Förderziel:

Ziel der Förderung ist es, Privatpersonen zu motivieren, Ladeinfrastruktur im nicht öffentlichen Bereich zu schaffen und für das Laden des eigenen Elektrofahrzeugs selbsterzeugten Strom aus einer privaten Photovoltaikanlage zu nutzen.

Beitrag zur Stärkung der Elektromobilität sowie zur dezentralen Energieversorgung und Sektorenkopplung auf privater Ebene.

Förderprogramm „Solarstrom für Elektrofahrzeuge“

Begriffsbestimmung (Auszug):

„Speicher“: auch als Batteriespeicher, Hausspeicher oder Stromspeicher bezeichnet; Energiespeicheranlage im Sinne des § 3 Nummer 1 EEG 2023, die ausschließlich Energie aus erneuerbaren Energien aufnimmt.

„Bidirektionale Ladestation“: eine Ladestation, die technisch in der Lage ist, bidirektional zu laden; im Sinne dieser Richtlinie bedeutet bidirektionales Laden das Laden und Entladen von Energie aus der Traktionsbatterie des Elektrofahrzeugs zum Verbrauch im Haus-Stromnetz (V2H, Vehicle-to-Home).

„Elektrofahrzeug“: reine batteriebetriebenes Elektrofahrzeug im Sinne des § 2 Nummer 2 des Elektromobilitätsgesetzes der Klasse M1 und N1. (Anm.: PKWs und leichte Nutzfahrzeuge)

Förderprogramm „Solarstrom für Elektrofahrzeuge“

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Anschaffung einer Photovoltaik-Anlage, eines Batteriespeichers und einer Wallbox für das Elektroauto, jedoch nur in Kombination, nicht nur eine PV-Anlage oder nur eine Wallbox.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- ✓ der Kauf einer neuen Ladestation (z. B. Wallbox) mit mindestens 11 Kilowatt (kW) Ladeleistung
- ✓ der Kauf einer neuen Photovoltaik-Anlage mit mindestens 5 Kilowattpeak (kWp) Spitzenleistung
- ✓ der Kauf eines neuen Solarstromspeichers mit mindestens 5 Kilowattstunden (kWh) Speicherkapazität
- ✓ der Einbau und Anschluss der Gesamtanlage, inklusive aller Installationsarbeiten
- ✓ ein Energiemanagement-System zur Steuerung der Gesamtanlage

Förderprogramm „Solarstrom für Elektrofahrzeuge“

Voraussetzungen für die Förderung:

- ✓ Privatperson.
- ✓ Anschaffung einer Ladestation, einer Photovoltaikanlage und eines Solarstromspeichers; alles fabrikneu.
- ✓ Bis zum Zeitpunkt des Antrags wurde noch keine dieser Komponenten bestellt.
- ✓ Besitz eines Elektroautos (kein Hybridfahrzeug), das auf den Zuschussempfänger oder eine in im Haushalt lebende Person zugelassen ist oder zum Zeitpunkt des Antrags wurde ein Elektroauto bestellt.

Hinweis: Falls das Elektroauto geleast wird, muss der Leasingvertrag eine Laufzeit von mindestens 12 Monaten aufweisen. Ein Firmen- bzw. Dienstwagen entspricht nicht den Fördervoraussetzungen.

- ✓ Das Wohngebäude besteht schon und wird bewohnt.
- ✓ Strom für den Verwendungszweck stammt zu 100% aus erneuerbaren Energien (nur Solarstrom laden oder entsprechender Stromliefervertrag)

Förderprogramm „Solarstrom für Elektrofahrzeuge“

Dieser Zuschuss kommt nicht in Frage für:

- ✓ Neubauten vor Einzug
- ✓ ausschließlich vermietete Objekte
- ✓ Ferien- oder Wochenendhäuser sowie Ferienwohnungen
- ✓ Eigentumswohnungen
- ✓ die mehrfache Förderung eines Wohngebäudes mit diesem Zuschuss
- ✓ Kombinationen mit lokalen Zuschüssen
- ✓ Firmen- oder Dienstwagen

Förderprogramm „Solarstrom für Elektrofahrzeuge“

Zuschusshöhe und Auszahlung:

Der Zuschuss setzt sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

- ✓ für die Ladestation: 600 Euro pauschal – oder bei bidirektionaler Ladefähigkeit 1.200 Euro pauschal
- ✓ für die Photovoltaikanlage: 600 Euro pro kWp, maximal 6.000 Euro
- ✓ für den Solarstromspeicher: 250 Euro pro kWh, maximal 3.000 Euro

Maximal kann ein Zuschuss von 10.200 Euro erhalten werden.

Unterschreiten die Gesamtkosten des Vorhabens den Zuschussbetrag, besteht kein Anspruch auf Förderung.

Förderprogramm „Solarstrom für Elektrofahrzeuge“

So funktioniert es:

1. Zuschuss beantragen

Ab dem 26.09.2023 können im Kundenportal „Mein KfW“ Anträge gestellt werden.

2. Vorhaben umsetzen

Sobald die Zusage für den Zuschuss vorliegt, können die Ladestation, die Photovoltaikanlage und der Solarstromspeicher bestellt und die Installation beauftragt werden.

3. Ab März 2024: Nachweise erbringen und Zuschuss erhalten

Nachweis der Identität, am besten per Schufa-Identitäts-Check.

Nachweis im Kundenportal „Meine KfW“, dass das Vorhaben durchgeführt wurde:

- Daten zur installierten Ladestation, zur Photovoltaikanlage und zum Solarstromspeicher.
- Bestätigung, dass das Vorhaben vollständig durchgeführt wurde.
- Hochladen alle Rechnungen zu den anrechenbaren Kosten.
- Hochladen – sofern angefordert – weitere Nachweise (zum Beispiel die Zulassung oder den Leasingvertrag des Elektroautos).

Förderprogramm „Solarstrom für Elektrofahrzeuge“

Vorab-onlinecheck zur Überprüfung der persönlichen Voraussetzungen:





















Erhalten Sie den Zuschuss?

Mit wenigen Klicks finden Sie heraus, ob Sie die Voraussetzungen für die Förderung erfüllen.

[> Zum Vorab-Check](#)

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Solarstrom-f%C3%BCr-Elektroautos-\(442\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Solarstrom-f%C3%BCr-Elektroautos-(442)/)

Ihre Zusammenfassung zu den bisherigen Fragen

-   Ja, ich bin Eigentümerin oder Eigentümer einer bestehenden Immobilie und bewohne diese selbst.
-   Ja, meine Immobilie befindet sich in Deutschland.
-   Ja, ich bin in dieser Immobilie mit meinem Erst-, Haupt- oder alleinigem Wohnsitz gemeldet.
-   Ja, ich besitze oder lease ein Elektroauto privat.
-   Ja, ich werde den Kauf und Anschluss von Ladestation, Photovoltaikanlage und Solarstromspeicher gleichzeitig umsetzen.
-   Nein, ich habe noch keine der Komponenten  verbindlich bestellt .
-   Ja, ich werde die Komponenten  fabrikneu bestellen .
-   Ja, ich werde den erzeugten Strom überwiegend für das Elektroauto und zum Eigenverbrauch nutzen.

Förderprogramm „Solarstrom für Elektrofahrzeuge“

Original-KfW Beispielrechnung: 9 kWp, 8 kWh, 11 kW Wallbox

Komponenten	Kosten
Ladestation mit 11 kW	2.000 Euro
Photovoltaikanlage mit 9 kWp	20.000 Euro
Solarstromspeicher	10.000 Euro
Gesamt	32.000 Euro

Finanzierung	Betrag
Zuschuss Ladestation (pauschal)	600 Euro
Zuschuss Photovoltaikanlage (9 x 600 Euro)	5.400 Euro
Zuschuss Solarstromspeicher (8 x 250 Euro)	2.000 Euro
Eigenanteil	24.000 Euro
Gesamt	32.000 Euro

Förderprogramm „Solarstrom für Elektrofahrzeuge“

FAQ-Liste der KfW (Stand 18.09.2023)

– Wann kann ich den Antrag stellen?

Ab dem 26.09.2023 können Sie einen Antrag auf die neue Förderung online über das Kundenportal „Meine KfW“ stellen.

– Können wir als WEG einen Förderantrag stellen?

Eine Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) bzw. private Eigentümer, die Teil einer WEG sind, können keinen Förderantrag stellen. Antragsberechtigt sind ausschließlich private Eigentümer von selbstgenutzten Wohngebäuden.

– Welche Unterlagen benötige ich für die Antragstellung?

Für die Antragstellung benötigen Sie einen Kostenvoranschlag Ihres Fachunternehmens und Unterlagen zu De-minimis-Beihilfen, sollten Sie diese im laufenden oder in den vergangenen zwei Kalenderjahren erhalten haben.


– Gilt der Zuschuss auch für Neubauvorhaben?

Nein, bezuschusst werden ausschließlich Vorhaben an bestehenden Wohngebäuden.


Förderprogramm „Solarstrom für Elektrofahrzeuge“

FAQ-Liste der KfW (Stand 18.09.2023)


- Ich besitze bereits eine Ladestation, ist eine Förderung möglich?

Ja, wenn Sie eine fabrikneue  Ladestation kaufen, die in der Liste der förderfähigen Ladestationen geführt ist. Für die bereits vorhandene Ladestation ist keine Förderung möglich.

- Ich habe schon eine Ladestation über den Zuschuss 440 gefördert bekommen. Führt das zum Ausschluss?

Nein, Sie können trotz vorhandener und geförderter Ladestation die Förderung beantragen. Voraussetzung ist, dass Sie zusätzlich ein Gesamtsystem aus Ladestation, Photovoltaikanlage und Solarstromspeicher fabrikneu  erwerben. Bitte beachten Sie dazu die technischen Mindestanforderungen.

- Ich besitze bereits eine Photovoltaikanlage, ist eine Förderung möglich?

Wenn Sie bereits eine Photovoltaikanlage besitzen, ist eine Förderung nur dann möglich, wenn Sie die Photovoltaikanlage um mindestens 5 kWp erweitern und einen fabrikneuen  Wechselrichter kaufen.

- Ich besitze bereits einen Speicher, ist eine Förderung möglich?

Eine Förderung ist nur möglich, wenn Sie einen fabrikneuen  Speicher kaufen. Eine Erweiterung der vorhandenen Speicherkapazität erfüllt die Fördervoraussetzung nicht.

Förderprogramm „Solarstrom für Elektrofahrzeuge“

FAQ-Liste der KfW (Stand 18.09.2023)

- Kann ich die Komponenten bei verschiedenen Unternehmen kaufen?

Ja, Sie können die Komponenten auch bei unterschiedlichen Anbietern kaufen.


- Kann ich die Komponenten auch selbst bestellen und den Einbau durch ein Fachunternehmen durchführen lassen?

Ja, Sie können die Komponenten selbst bestellen und durch Rechnungen nachweisen. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Installation und Inbetriebnahme des Gesamtsystems durch ein zugelassenes Installationsunternehmen erfolgt.

- Welche Installationsunternehmen sind zugelassen, um das Gesamtsystem zu errichten und anzuschließen?

Zugelassen sind Installationsunternehmen, die in ein Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragen sind (siehe § 13 Niederspannungsanschlussverordnung). Bitte fragen Sie Ihr Fachunternehmen, ob es diese Anforderung erfüllt.

- Kann ich die Photovoltaikanlage auch auf meiner Garage oder meinem Carport installieren lassen?

Ihre Photovoltaikanlage muss direkt  mit der Ladestation und dem Solarstromspeicher verbunden sein. An welchem Ort die Photovoltaikanlage montiert wird, geben wir nicht vor. Dies kann auch auf der Garage sein, wenn dort eine direkte Verbindung zu den anderen Komponenten besteht.

Förderprogramm „Solarstrom für Elektrofahrzeuge“

FAQ-Liste der KfW (Stand 18.09.2023)

- Kann ich die Komponenten bei verschiedenen Unternehmen kaufen?

Ja, Sie können die Komponenten auch bei unterschiedlichen Anbietern kaufen.


- Kann ich die Komponenten auch selbst bestellen und den Einbau durch ein Fachunternehmen durchführen lassen?

Ja, Sie können die Komponenten selbst bestellen und durch Rechnungen nachweisen. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Installation und Inbetriebnahme des Gesamtsystems durch ein zugelassenes Installationsunternehmen erfolgt.

- Welche Installationsunternehmen sind zugelassen, um das Gesamtsystem zu errichten und anzuschließen?

Zugelassen sind Installationsunternehmen, die in ein Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragen sind (siehe § 13 Niederspannungsanschlussverordnung). Bitte fragen Sie Ihr Fachunternehmen, ob es diese Anforderung erfüllt.

- Kann ich die Photovoltaikanlage auch auf meiner Garage oder meinem Carport installieren lassen?

Ihre Photovoltaikanlage muss direkt  mit der Ladestation und dem Solarstromspeicher verbunden sein. An welchem Ort die Photovoltaikanlage montiert wird, geben wir nicht vor. Dies kann auch auf der Garage sein, wenn dort eine direkte Verbindung zu den anderen Komponenten besteht.

Förderprogramm „Solarstrom für Elektrofahrzeuge“

FAQ-Liste der KfW (Stand 18.09.2023)

– Muss das Elektroauto ein Neuwagen sein?

Wie alt Ihr Elektroauto ist, spielt keine Rolle. Wichtig ist, dass es ein rein batteriebetriebenes Elektroauto im Sinne des § 2 Nr. 2 des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG) der Klassen M1 und N1 ist.

– Kann ich erst den Antrag stellen und danach das Elektroauto bestellen?

Nein, das Elektroauto muss bestellt sein, bevor Sie den Antrag stellen.

+ Wann muss das Elektroauto vorhanden oder bestellt worden sein?

+ Welche Fahrzeuge erfüllen die Antragsvoraussetzungen?

+ Erfüllt ein elektrisch angetriebener Dienstwagen, der mir über meinen Arbeitgeber zur Verfügung gestellt wird und den ich privat nutze und lade, ebenfalls die Fördervoraussetzungen?

+ Kann ich die Förderung auch beantragen, wenn ich ein Hybridfahrzeug besitze?

+ Kann das Elektroauto auch auf eine andere Person zugelassen sein?

+ Wie lange muss ich ein Elektroauto nutzen?

+ Ich nutze ein Elektroauto über ein Auto Abo. Bin ich auch förderfähig?

+ Müssen Eigentümer des Wohnhauses und Halter des Elektroautos dieselbe Person sein?

+ Das Elektroauto ist auf mich als Privatperson angemeldet. Ich habe ein Einzelunternehmen / Kleingewerbe. Geht das?

Die Zukunft hängt davon ab, was wir heute tun!

Vielen Dank!

